

Norbert Greinacher
Die Verantwortung der
Kirchen in der «Ersten Welt»
für die Verwirklichung der
Menschenrechte

Die bisherigen Beiträge dieses Heftes, besonders von W. Huber und J.M. Lochman, haben das Problematische der nur auf *individuelle* Freiheit ausgerichteten Menschenrechte gezeigt und auf den Kampf um ihre Ausweitung auf *soziale* Rechte hingewiesen. Unter diesem Gegensatz leidet bis heute das gesamte Problem der Durchsetzung der Menschenrechte für alle Menschen, vor allem aber die augenblickliche Menschenrechtspolitik des Westens. Nachdem die Kirchen in der «Ersten Welt» seit dem letzten Weltkrieg allmählich die Bedeutung der individuellen Menschenrechte und ihre christlichen Implikationen erkannt haben, wurden sie nicht selten zu strikten Verfechtern dieser individuellen Menschenrechte und gaben ihnen dadurch oft eine zusätzliche religiöse Legitimation. Dabei spielt vor allem eine Rolle, daß die Kirchen ein – legitimes – Interesse daran haben und genügend Anlaß vorhanden ist, im Rahmen der individuellen Menschenrechte vor allem auf die Realisierung der Religions- und Gewissensfreiheit hinzuweisen. Bewußt oder unbewußt geraten die Kirchen der Ersten Welt dadurch aber auch in die große Gefahr, die bestehende nationale und internationale kapitalistische Wirtschaftsordnung mit all ihren Ungerechtigkeiten religiös zu legitimieren. Dabei wurde von der katholischen Kirche der Ersten Welt oft übersehen, daß die Stellungnahmen Papst Johannes' XXIII., Papst Pauls VI. und die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils in dieser Hinsicht weit progressiver sind als ihre eigenen Stellungnahmen. So ist es z.B. kennzeichnend, wie wenig in der Bundesrepublik Deutschland die Aussagen der Enzyklika «Populorum Progressio» Papst Pauls VI. vom 26. März 1967 rezipiert wurden.

I. Die heutige Weltwirtschaftsordnung und die Menschenrechte

Welch himmelschreiendes Unrecht die heutige «Ordnung» der Weltwirtschaft in sich birgt, hat der erste Weltentwicklungsbericht der Weltbank vom

15.8.1978 erneut aufgezeigt¹. Bei einer Weltbevölkerung von ca. vier Milliarden Menschen gibt es zur Zeit weltweit rund achthundert Millionen Menschen, die an Unterernährung, fehlender Gesundheitsfürsorge, hoher Säuglingssterblichkeit, geringer Lebenserwartung und an unmenschlichen Umweltbedingungen leiden. Auch im Jahre 2000 wird es aller Wahrscheinlichkeit nach noch sechshundert Millionen Menschen geben, die in absoluter Armut leben werden.

Das Schlimmste an dieser ungeheueren Katastrophe ist, daß die Erste Welt sie kaum zur Kenntnis nimmt, obwohl kein Zweifel daran bestehen kann, daß diese Katastrophe bei ernsthaftem Bemühen abgewendet werden könnte. Die Erste Welt begnügt sich mit einer Entwicklungshilfe, die 0,36 % des Bruttosozialproduktes beträgt und in Wirklichkeit nicht viel mehr bedeutet als Werbespesen für die Exportgewinne im Welthandel². Die Erste – und in zunehmendem Maße die Zweite – Welt leben auf Kosten der Dritten und Vierten Welt, kosten den immer wachsenden Lebensstandard aus, ohne sich bewußt zu machen, daß dies auf Kosten der Armen in der Dritten und Vierten Welt geht.

Im Grunde genommen ist die heutige Weltwirtschaftsordnung nichts anderes als die Projektion des klassischen bürgerlichen Besitzindividualismus und Besitzegoismus des 18. und 19. Jahrhunderts auf das Verhältnis der besitzenden zu den armen Nationen und damit auf die Weltebene. Die besitzenden Nationen betonen auch heute ihr Recht auf Eigentum, d.h. auf ihren Lebensstandard, und fordern von den Nationen, die unterhalb des Existenzminimums leben, die Anerkennung dieses Rechtes auf Eigentum. Insofern ist die heutige Weltwirtschaftsordnung und ihre ideologische Verteidigung nur ein entwickelter Ausdruck der bürgerlichen Ideologie des 18. und 19. Jahrhunderts. Niemand sollte sich deshalb wundern, wenn gerade diese Weltwirtschaftsordnung in der Dritten und Vierten Welt als Ausbeutung erfahren wird. Unter den Bedingungen der heutigen Situation ist das Bestehen der Völker der Ersten und Zweiten Welt auf ihrem «Eigentum» geradezu ein Hohn für die armen Völker. Dabei müßte doch selbst einem aufgeklärten Liberalen, einem Vertreter der sozialen Marktwirtschaft eigentlich klar sein, daß ein freier Markt nur unter gleichstarken Partnern funktionieren kann. Mit Recht schreibt Papst Paul VI. in der Enzyklika «Populorum progressio»: «Das Einverständnis von Partnern, die in zu ungleicher Situation sind, genügt nicht, um die Gerechtigkeit eines Vertrages zu garantieren... Eine Verkehrswirtschaft kann nicht mehr allein auf die Gesetze des freien und ungezügelter Wettbewerbs gegründet sein, der nur zu oft zu einer Wirtschaftsdiktatur führt.

Der freie Austausch von Gütern ist nur dann recht und billig, wenn er mit den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit übereinstimmt» (Nr. 59). Die «Ostererklärung 1978» der Französischen Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax» zieht daraus folgende Konsequenzen: «Die politische Ordnung ist schlecht..., wenn die entwickelten Länder mehr als fünfhundert Milliarden Dollar für ihre Verteidigung ausgeben, während ihre öffentliche Entwicklungshilfe in demselben Jahr (1974) gerade zwölf Milliarden Dollar ausmacht. Die Wirtschaftsordnung ist schlecht..., wenn zehn Prozent der Weltbevölkerung an äußerster Unterernährung leiden und 50 % oder zwei Milliarden Menschen unter Mangelernährung und Hunger leiden... Diese in vieler Hinsicht schlechte Ordnung ist Folge des Verlangens nach Herrschaft, kurz dessen, was wir Sünde nennen. Wir können den anderen nicht sehen, wenn wir ihn zu beherrschen versuchen. Und wir können Gott nicht sehen, wenn wir ihn brauchen – auf welche Art auch immer –, um Herrschaft zu rechtfertigen und zu erlangen.»³

Die hier angedeutete Problematik verschärft sich noch durch die sogenannte «Neue Weltwirtschaftsordnung»⁴. Der Ruf nach einer Änderung des bestehenden internationalen Wirtschafts- und Währungssystems wurde bereits bei der Einberufung der ersten Welthandelskonferenz (UNCTAD I) 1964 in Genf laut. Damals kam es zu dem historischen Zusammenschluß der Entwicklungsländer zur «Gruppe der 77». Inzwischen ist die Mitgliedschaft auf etwa 120 Länder angestiegen. Ein umfassender Forderungskatalog der Entwicklungsländer zur Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung wurde vor allem auf der sechsten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Frühjahr 1974 diskutiert. Auf dieser Sitzung wurde auch das Dokument «Erklärung und Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung» verabschiedet. Völlig zu Recht heißt es in dieser Erklärung: «Es hat sich als unmöglich erwiesen, eine gleichmäßige Entwicklung der Völkergemeinschaften im Rahmen der bestehenden Weltwirtschaftsordnung zu erreichen.»⁵ Die neue Weltwirtschaftsordnung soll nach diesen Beschlüssen auf folgenden Grundsätzen beruhen: Anerkennung und Respektierung der souveränen Gleichheit aller Nationen; dem Recht jedes Landes, sein Wirtschafts- und Sozialsystem selbst zu bestimmen, über seine Ressourcen selbst zu verfügen und sie gegebenenfalls zu verstaatlichen; dem Recht auf Befreiung von Kolonial- und Rassenherrschaft, auf Entschädigung für die Ausbeutung ihrer Ressourcen in dieser Zeit und auf Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegungen; der Schaffung angemessener und gerechter Export-Import-

Preisrelationen für die Entwicklungsländer; der Reform des internationalen Währungssystems; der Überwachung der Tätigkeiten multinationaler Unternehmen; der Verstärkung des Technologietransfers.

So sehr die Grundsätze dieser Erklärung zu begrüßen sind, so sehr ist andererseits zu fragen, ob die Forderungen des Aktionsprogramms tatsächlich zu einer entscheidenden Verbesserung der Situation und zu einer gerechteren Ordnung hinführen können. Gewichtige Argumente sprechen dafür, daß die «Neue Weltwirtschaftsordnung» lediglich eine Reform der bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse darstellt, aber nicht deren Überwindung. Wenn man mit Johan Galtung davon ausgeht, daß es nicht nur politische und ökonomische Abhängigkeiten gibt zwischen den (reichen) Zentralnationen und den (armen) Peripherienationen, sondern daß sich auch besondere Verbindungen und zum Teil Interessenkonformitäten ergeben zwischen den politischen und wirtschaftlichen Eliten in den Zentralnationen und den Brückenköpfen, d.h. den Eliten in den Peripherienationen⁶, dann besteht die große Gefahr, daß diese neue Weltwirtschaftsordnung vor allem den multinationalen Konzernen und den mit ihnen zusammenarbeitenden Brückenkopfeliten in den Entwicklungsländern zugute kommt. Das haben auch die katholische und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland klar erkannt, wenn sie in ihrer gemeinsamen Stellungnahme aus Anlaß von UNCTAD IV erklärten: «Die Gefahr sollte aber nicht übersehen werden, daß auch eine neue internationale Ordnung, welche die Nachteile des alten Systems beseitigt, zum Instrument der Beherrschung durch bestehende oder neue Machtzentren wirtschaftlicher, technologischer und militärischer Art werden kann. Deshalb muß diese neue Ordnung... Elemente einer realen Umverteilung von Ressourcen, Technologien und Entscheidungsbefugnissen enthalten.»⁷

Es zeigt sich also, daß die «Neue Weltwirtschaftsordnung», obwohl sich die meisten Industrienationen, vor allem die USA und die Bundesrepublik Deutschland sehr dagegen wehren, die erhobenen Forderungen zu erfüllen, zumindest ambivalent ist, keinesfalls aber zu einer qualitativ neuen Ordnung der Wirtschaft hinführt, welche vor allem den ausgebeuteten Klassen in den Entwicklungsländern zugute käme. Diese neue Weltwirtschaftsordnung wird wie die bisherige an dem grundsätzlichen Übel des «kollektiven Besitzindividualismus» (*sit venia verbo!*) der reichen Nationen leiden. Auch sie wäre geprägt von einer einseitigen Auslegung der individuellen Menschenrechte. Dadurch, daß diese Weltwirtschaftsordnung weiterhin oft mit den individuell verstandenen Menschenrechten legitimiert wird, würde sie das unbedingt notwendige Fest-

halten an den individuellen Menschenrechten auch in Zukunft diskreditieren.

II. Notwendige Ergänzung der individuell geprägten Menschenrechte

Auf diesem Weg zur Ergänzung der klassischen individuell geprägten Menschenrechte haben die Vereinten Nationen mit dem Teil «A. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte» der «Menschenrechtskonventionen» vom 16.12.1966 einen wichtigen Schritt getan. In der Präambel gehen die Vereinten Nationen völlig zu Recht davon aus, «daß nach der universellen Erklärung der Menschenrechte das Ideal des freien Menschen, der von Furcht und Not befreit ist, nur dann zu verwirklichen ist, wenn Bedingungen geschaffen werden, unter denen jedermann seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie seine staatsbürgerlichen und politischen Rechte ausüben kann».

In den folgenden Artikeln werden dann vor allem folgende Rechte festgelegt: Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung; freie Entscheidung über ihren politischen Status und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung; freie Verfügung über ihre Naturschätze und Wirtschaftskräfte; Recht auf Arbeit; Recht auf gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, ausreichenden Lebensunterhalt; Recht auf Erholung, Freizeit und Urlaub; das Recht, Gewerkschaften zu bilden; das Streikrecht; Recht auf soziale Sicherheit; größtmöglicher Schutz der Familie; Recht auf angemessenen Lebensstandard, auf ausreichende Nahrung, Kleidung, Wohnung und das Recht auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen; Schutz vor Hunger; gerechte Verteilung der Weltnahrungsmittelvorräte; Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit; Recht auf Bildung; Teilnahme am kulturellen Leben; Freiheit von Wissenschaft und Kunst; Recht der Völker auf den Genuß und die volle und freie Nutzung ihrer Naturschätze und Wirtschaftskräfte.

So problematisch das Verhältnis der hier aufgeführten Rechte des einzelnen und der Rechte der Völker zueinander sein mögen und so ungeheuer schwierig die Verwirklichung dieser Rechte auch sein wird, so ist doch klar zu erkennen, welche wichtige und notwendige Ausweitung die Menschenrechte gegenüber den traditionellen abendländischen Formulierungen erfahren haben. Aber es waren nicht die christlichen Kirchen, die sich für diese seit langem notwendige Ergänzung eingesetzt hatten, sondern die «Kinder dieser Welt», die wie bei dem Kampf für die individuellen Menschenrechte auch hier im Grunde christlicher wa-

ren als die Kirchen. Denn es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß gerade vom Neuen Testament her die individuell geprägten Menschenrechte geradezu nach einer Ergänzung durch die sozialen Komponenten rufen.

Wichtig war vor allem, den Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, der politischen Machtverhältnisse und den Bereich der Bildung nicht als sozusagen extraterritoriale Gebiete anzusehen, in denen die Menschenrechte keine Bedeutung haben, sondern diese Bereiche unter die Menschenrechte zu stellen und den engen Zusammenhang zwischen den vor allem wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeitsverhältnissen und der damit verbundenen Verweigerung der Menschenrechte zu sehen.

Erst wenn klar erkannt worden ist, daß die hemmungslose Ausnutzung des Weltwirtschaftsmarktes, der ja durch egoistischen Mißbrauch der reichen Nationen und der multinationalen Konzerne gerade kein freier Markt unter gleichberechtigten Partnern ist, die Hauptursache dafür ist, daß achthundert Millionen Menschen nicht über das Existenzminimum verfügen, daß also ein falsch verstandenes individuelles und kollektives Recht auf Eigentum das Recht auf Leben von Millionen Menschen unmöglich macht, erst dann wird es zu einer wirklich neuen und gerechteren Weltwirtschaftsordnung kommen. Gerade die Erste Welt muß erkennen, daß es letztlich und langfristig gesehen in ihrem ureigensten Interesse liegt, diese weltweiten sozialen Konflikte zu lösen, da die Verhinderung des sozialen Krieges zwischen Nord und Süd die einzige Voraussetzung für das Überleben auch der Ersten Welt bietet.

III. Was können die Kirchen in der Ersten Welt tun?

Wenn man davon ausgeht, daß die heute faktisch bestehende Weltwirtschaftsordnung Hunderten von Millionen Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse unmöglich macht und eine permanente Verweigerung der individuellen und sozialen Menschenrechte darstellt, dann bedeutet dies für die christlichen Kirchen, vor allem die Kirchen in der Ersten Welt, eine ungeheuerliche Provokation. Zwar wird man klar sehen müssen, daß die Einflußmöglichkeiten der Kirchen auf diese Weltwirtschaftsordnung außerordentlich gering sind. Jedoch sollte dies kein Alibi sein für Resignation. Einige Aufgaben der Kirchen in der Ersten Welt sollen angesprochen werden.

1. Notwendig ist, daß die Kirchen in der Ersten Welt bei ihren Mitgliedern, vor allem auch bei ihren Amtsträgern ein Bewußtsein für das Schaffen, was hier auf dem Spiele steht. Zwar ist anzuerkennen, daß viele na-

tionale Kirchen der Ersten Welt nach dem Kriege vielfältige finanzielle und personelle Hilfe für die Dritte und Vierte Welt geleistet haben. Jedoch stand dahinter bewußt oder unbewußt vorwiegend die Konzeption einer caritativen Hilfe: Der Reiche hilft den Armen. Nun soll eine solche caritative Hilfe auf keinen Fall diffamiert werden. Sie ist nach wie vor nötig und sinnvoll: Auch die Hilfe von einzelnen kirchlichen Gemeinden für eine andere nach Art einer Patenschaft.

Aber notwendig ist darüber hinaus vor allem, daß die Kirchenmitglieder erkennen lernen, daß es sich hier um politisch-ökonomische Abhängigkeitsstrukturen handelt und zusätzlich zu der caritativen Hilfe politische Maßnahmen unbedingt erforderlich sind. Die Erkenntnis muß erst noch wachsen, daß eine Erfüllung des Gebotes der christlichen Nächstenliebe in unserer heutigen Situation vor allem des politischen Engagements zur Änderung der politisch-ökonomischen Strukturen bedarf. Die Enzyklika «*Populorum progressio*» von Papst Paul VI. hat dies im Ansatz erkannt, wurde aber gerade in dieser Hinsicht in der Ersten Welt kaum rezipiert. Es müßte vor allem auch Aufgabe der kirchlichen Hilfswerke selbst sein, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf diese Zusammenhänge hinzuweisen.

2. Die armen Völker der Dritten und Vierten Welt haben in den Industriegesellschaften der Ersten Welt so gut wie keine Lobby. Den christlichen Kirchen kommt es zu, in der Nachfolge Jesu Christi sich zum Fürsprecher der armen Völker zu machen, ob gelegen oder ungelegen sich zum Sprecher derjenigen zu machen, die keine Sprache haben, das schlechte Gewissen in unserer Gesellschaft wachzurufen. Die «Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden» in der Bundesrepublik Deutschland hat dies in einer vorbildlichen Stellungnahme über die «Kirche in Lateinamerika» versucht. Es heißt dort u. a. : «Es wird in Zukunft in verstärktem Maße unsere Aufgabe sein, in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der von Elend, Unterdrückung und Ausbeutung gekennzeichneten Lebenssituation der Mehrheit der Bevölkerung Lateinamerikas einerseits und den Machtverhältnissen in der derzeit herrschenden Weltwirtschaftsordnung andererseits besteht, von dem letztlich nur die Reichen profitieren, die dadurch noch reicher werden.»⁸

Die Kirchen werden mehr als bisher versuchen müssen, ein Problembewußtsein dafür zu schaffen, daß die Völker in der Ersten Welt nicht darum herum kommen werden, ihre materiellen Bedürfnisse einzuschränken. So wichtig die Entwicklungshilfe ist, wichtiger ist die Einsicht, daß die Völker der Ersten Welt holen, was

ihnen nicht gehört, und zwar in weitaus größerem Maße, als Entwicklungshilfe geleistet wird. Zu Recht betont das Memorandum der katholischen und evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland: «Soll eine neue, gerechtere Weltwirtschaftsordnung entstehen, so sind tiefgreifende Entscheidungen im politischen Bereich zu treffen, müssen schwerwiegende strukturelle Änderungen in unserer Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden. Wenn es das Ziel einer neuen Ordnung ist, allen Menschen einen gerechten Anteil an den lebensnotwendigen Gütern dieser Erde zu ermöglichen – und das hieße zunächst nur, Millionen von Menschen zur Befriedigung ihrer elementarsten Bedürfnisse zu verhelfen –, dann muß allerdings darüber hinaus die Frage gestellt werden, ob sich nicht auch das ganz alltägliche Arbeits-, Konsum- und Freizeitverhalten des einzelnen radikal verändern muß.»⁹

Allerdings darf es nicht dazu kommen, daß diese notwendigen Einschränkungen auf Kosten der sozial Schwachen in den Industriegesellschaften der Ersten Welt geschehen. Da es nicht reichen wird, nur die Einkommen der obersten Schichten zu reduzieren, bedarf es vielmehr der Einschränkungen in weiten Teilen der Mittelschicht. Es muß möglich sein, daß die reichen Völker durch rationalen Verzicht, traditionell gesprochen durch Erhöhung der Opferbereitschaft, die augenblicklich völlig ungerechte Situation verändern. Die Kirchen sind die Institutionen, die den Gedanken des Verzichtes einsichtig machen könnten. Die Kirchen haben diesen Gedanken oft schlecht verwendet, um ihre eigene Herrschaft zu stabilisieren. Sie haben ihn aber auch in der Vergangenheit dazu benutzt, um mehr Brüderlichkeit herzustellen. Eine solche Verwendung ist die heutige epochale Aufgabe der Kirchen, weil sie zumindest faktisch die einzigen organisierten Vertreter des Gedankens des Verzichtes auf das Eigene zugunsten der Brüderlichkeit sind.

3. Wenn die Kirchen der Ersten Welt Hilfe leisten für die Dritte und Vierte Welt, wird es vor allem darauf ankommen, diejenigen Kräfte in den Entwicklungsländern zu unterstützen, die sich für eine umfassende Emanzipation der unterdrückten und ausgebeuteten Menschen einsetzen. Es ist sicher nicht leicht, hierfür die richtigen Kriterien zu finden und vor allem in einem konkreten Fall zu entscheiden, ob eine zu leistende Hilfe im Endeffekt der Emanzipation der Menschen oder der Stabilisierung des Status quo dient.

In diesem Zusammenhang ist es in der Bundesrepublik Deutschland über die Konzeption des bischöflichen Werkes «*Adveniat*» zu einer öffentlichen Diskussion gekommen¹⁰. Auch wird bekanntlich über die finanziellen Zuwendungen des Weltkirchenrates an Bewegungen, die Gewalt anwenden, heftig diskutiert.

Diese Probleme können hier nicht weiter behandelt werden. Grundsätzlich aber gilt, daß die Kirchen alles unterlassen müssen, was dazu beitragen könnte, die Unterdrückungssituation in der Dritten und Vierten Welt, und sei es nur durch eine ideologische Legitimation der politischen Systeme, zu verschärfen, und daß sie alles fördern müssen, was der Befreiung dieser Völker dient. In diesem Zusammenhang haben sie auch ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß verfolgten politischen Flüchtlingen aus den Entwicklungsländern in großzügiger Weise politisches Asyl gewährt wird.

4. Die christlichen Kirchen, vor allem die katholische Kirche, gehören zu den wenigen moralischen In-

stitutionen auf Weltebene, die es überhaupt gibt. Die Erfahrung zeigt, daß dann, wenn Probleme der Weltgesellschaft einsichtig und verständlich dargelegt und die damit verbundenen ethischen Implikationen glaubwürdig vertreten werden, die Weltöffentlichkeit nicht taub ist. (Vergleiche zum Beispiel die Berichte des «Club of Rome» und das Echo auf sie.) Die Kirchen dürfen nicht nachlassen, die schreiende Ungerechtigkeit der bestehenden Weltwirtschaftsordnung bloßzulegen und an die Gewissen der Menschen zu appellieren, sich für eine umfassende Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen.

NORBERT GREINACHER

¹ Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit lagen leider nur Presseberichte darüber vor. Vgl. etwa «Süddeutsche Zeitung» vom 17.8.1978.

² So kamen etwa im Jahre 1976 auf 3,48 Milliarden DM Nettoleistungen der staatlichen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland 2,3 Milliarden Aufträge für die deutsche Wirtschaft (KNA vom 10.8.1978).

³ Zit. nach «Publik-Forum» vom 11.8.1978.

⁴ Vgl. D. Krebschull u.a., Die neue Weltwirtschaftsordnung (Hamburg 1977); R. Jonas/M. Tietzel, Die Neuordnung der Weltwirtschaft (Bonn 1976).

⁵ Zit. nach D. Krebschull 46.

⁶ Vgl. vor allem J. Galtung, Eine strukturelle Theorie des Imperialismus, in: D. Senghaas (Hg.), Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion (Frankfurt 1972) 29–104; J. Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung (Hamburg 1975).

⁷ H. Kunst/H. Tenhumberg, Soziale Gerechtigkeit und internationale Weltwirtschaftsordnung (München 1976) 9 f.

⁸ Kirche in Lateinamerika. Stellungnahme der Delegiertenversammlung der «Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden» vom 1.8.1978; Publik-Forum vom 25.8.1978.

⁹ H. Kunst/H. Tenhumberg, aaO. 25.

¹⁰ Vgl. «Dokumentation zum Memorandum westdeutscher Theologen zur Kampagne gegen die Theologie der Befreiung» (vielfältigtes Manuskript) sowie die in Fußnote 12 erwähnte Stellungnahme.

1931 in Freiburg im Breisgau geboren. Studien in Freiburg i.B., Paris und Wien. 1955 Promotion zum Dr. theol. 1956 Priesterweihe. Derzeit Professor der Pastoraltheologie an der Universität Tübingen. Veröffentlichungen u.a.: Soziologie der Pfarrei (Freiburg 1955); Priestergemeinschaften (Mainz 1960); zusammen mit J. Dellepoort und W. Menges: Die deutsche Priesterfrage (Mainz 1961); Zus. mit W. Menges: Zugehörigkeit zur Kirche (Mainz 1964); zus. mit E. Bodzenta und J. Grond: Regionalplanung in der Kirche (Mainz 1965); Die Kirche in der städtischen Gesellschaft (Mainz 1966); zus. mit H. Th. Risse: Bilanz des deutschen Katholizismus (Mainz 1966); zus. mit P. Lengsfeld: Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft (München 1969); zus. mit K. Lang: In Sachen Synode (Düsseldorf 1970); 2000 Briefe an die Synode (Mainz 1971); Angst in der Kirche verstehen und überwinden (Mainz 1972); Christliche Rechtfertigung – Gesellschaftliche Gerechtigkeit (Einsiedeln/Zürich/Köln 1973); Mitarbeit bei der Herausgabe von: Praktische Theologie heute (München/Mainz 1974); zus. mit R. Zerfaß: Einführung in die Praktische Theologie (München/Mainz 1976); Gelassene Leidenschaft. Eine heute notwendige christliche Tugend (Einsiedeln/Zürich/Köln 1977); zus. mit F. Klostermann: Freie Kirche in freier Gesellschaft (Einsiedeln/Zürich/Köln 1977); zus. mit F. Klostermann: Vor einem neuen politischen Katholizismus? (Frankfurt am Main 1978). Anschrift: Ahornweg 4, D- 7400 Tübingen.